



Vorlage

Ausschuss für Gesundheit und

Sitzungsdatum: 03.09.2014

Notfallvorsorge

Ausschuss für Soziales und Familie

Sitzungsdatum: 08.09.2014

Finanzausschuss

Sitzungsdatum: 18.09.2014

Kulturausschuss

Sitzungsdatum: 22.09.2014

Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 25.09.2014

Kreistag

Sitzungsdatum: 23.10.2014

Vorlage Nr.: 0071/14-20/I

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff:	
1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 14.03.2013	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 14.03.2013 in der als Anlage beigefügten Fassung.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr 2014 ff.
Auswirkungen auf	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Die Verwaltung schlägt vor, die im letzten Haushaltskonsolidierungsprozess vollkommen neugefasste Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises vom 14.3.2013 zu aktualisieren und bestimmte Gebührentatbestände fortzuschreiben. Anlass hierfür sind in erster Linie zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen von Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren. Die Richtwerte wurden mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 20.05.2014 z.T. deutlich angehoben und berücksichtigen stärker als bisher den bei den Städten und Gemeinden sowie den Kreisen tatsächlich entstehenden Verwaltungsaufwand. Infolge dessen erscheint eine Anpassung bestimmter Gebührentarife in der Gebührensatzung des Oberbergischen Kreises nicht nur sinnvoll sondern geboten.

Beispielsweise ist der Gebührentatbestand „Neubau, Umbau von Teil- und Vollstationären Pflegeeinrichtungen“, über den der Aufwand des Oberbergischen Kreises für die Bauberatung sowie der Ausstellung der erforderlichen Bescheinigungen nach dem Landespflegegesetz und seinen Verordnungen abgedeckt werden soll, zu überarbeiten. Gleiches gilt aber auch für diverse Gebührentatbestände aus dem Bereich des Gesundheitsamtes (z.B. für die Erstellung von ärztlichen Gutachten u.ä.).

Die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes zugrunde zu legenden Stundensätze sind im Folgenden im Rahmen einer Synopse gegenübergestellt. Auf dieser Basis wurden die Gebührentarife aktualisiert.

Synopse:

	Stundensätze alt:	Stundensätze neu gem. RdErl. des MIK vom 20.05.2014
Mittlerer Dienst	47,- €/Stunde	59,- €/Stunde
Gehobener Dienst	58,- €/Stunde	67,- €/Stunde
Höherer Dienst	73,- €/Stunde	80,- €/Stunde

Zusätzlich soll die Gebührensatzung um einen redaktionellen Fehler in Tarifstelle 7.6.14 (Schloss Homburg) korrigiert werden. Außerdem ergibt sich aus aktuellen Erkenntnissen und Anfragen hinsichtlich einer Nutzung der ab dem 01.09.2014 anmietbaren neuen Räumlichkeiten auf Schloss Homburg zusätzlicher Verände-

rungs- bzw. Regelungsbedarf, welcher im Entwurf der Satzung durch Fettdruck kenntlich gemacht wurde.

Schließlich sollen die Gebührentarife zu Ablichtungen, Auszügen und Beglaubigungen um Gebührentarife zu Akteneinsicht und Aktenübersendung ergänzt werden, um den entstehenden erheblichen Verwaltungsaufwand abzudecken.

Weitergehende Erläuterungen erfolgen in den Sitzungen der Fachausschüsse, soweit diese jeweils inhaltlich zuständig sind.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Dezernent-